

Teilflächennutzungsplan „Wind“ der Gemeinde Iven

Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven hat in öffentlicher Sitzung am 20.04.2011 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Wind“ für die Gemeinde Iven beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren nach dem Baugesetzbuch damit eingeleitet.

Der Beschluss ist gem. § 3 Abs. 1 am 11.05.2011 öffentlich bekannt gemacht worden. Das Gebiet umfasst das gesamte Territorium der Gemeinde Iven.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Die Gemeinde beabsichtigt im Teilflächennutzungsplan die Darstellung eines Sonstigen Sondergebiets für Windkraftanlagen. Dies basiert auf der Grundlage einer zuvor, durch ein schlüssiges Plankonzept, ermittelten Konzentrationszone für die Windenergienutzung sowie die Flächen, die von der Windkraftnutzung ausgeschlossen werden.

Als umweltbezogene Information für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar:

- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vom 06.08.2015
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V vom 08.09.2015
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 30.07.2015
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 26.08.2015
- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Umweltamt, vom 31.07.2015
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 26.08.2015/03.08.2015
- NABU M-V vom 08.09.2015
- Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ Scopingtermin, 07.08.2015

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am

23.03.2016 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgebäude der Gemeinde Iven

erfolgen.

Der Öffentlichkeit soll damit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.

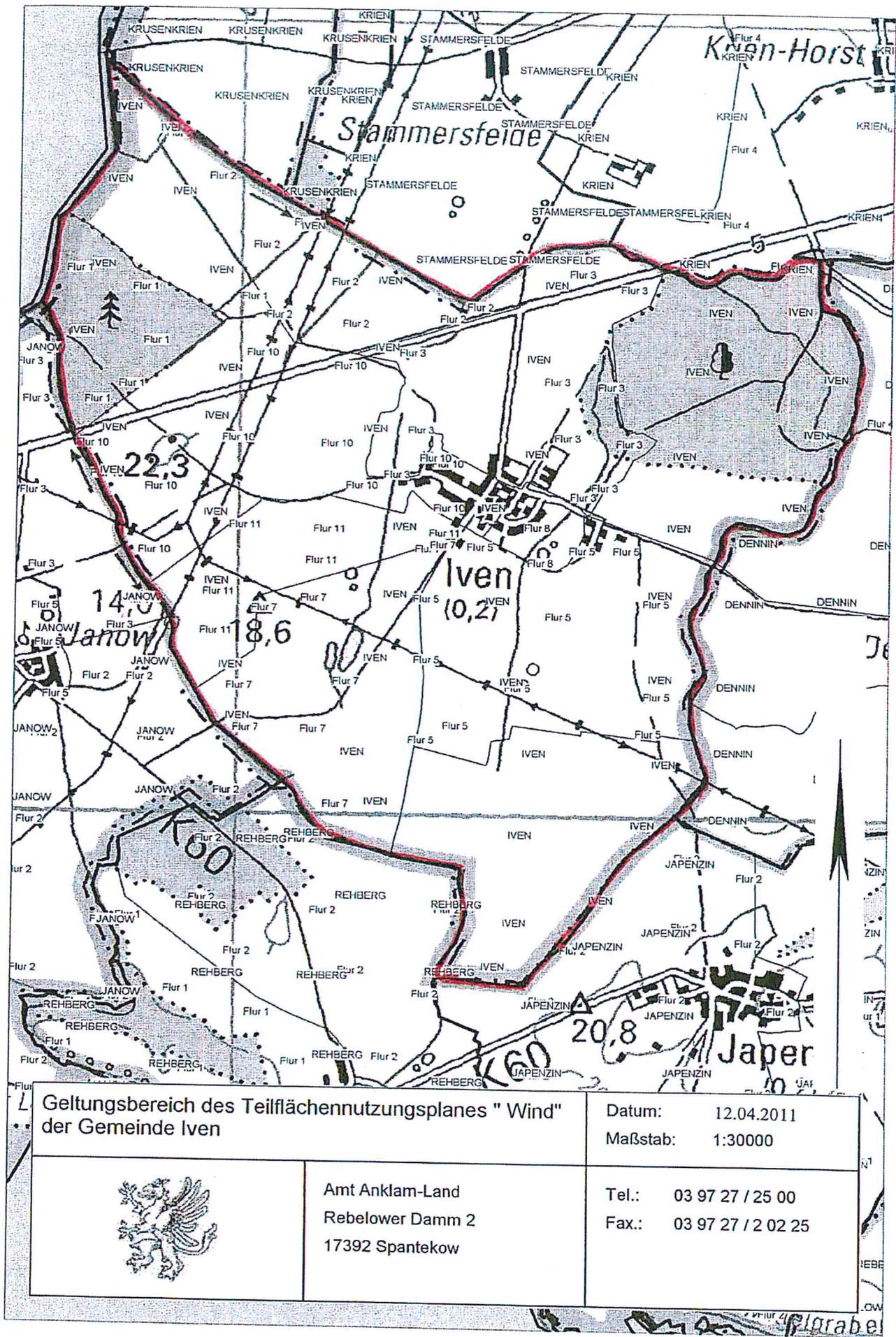
Iven, den 08.03.2016



Fuhrholz

Bürgermeister





Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes "Wind" der Gemeinde Iven

Datum: 12.04.2011
 Maßstab: 1:30000



Amt Anklam-Land
 Rebelower Damm 2
 17392 Spantekow

Tel.: 03 97 27 / 25 00
 Fax.: 03 97 27 / 2 02 25

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 09.03.2016
Unterschrift: Warnke